gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname EXPRESS® MAX SX

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000937

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Herbizid

Empfohlene

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC INTERNATIONAL SWITZERLAND SÄRL (FISSarl)

Chemin de Blandonnet 8

1214 Vernier Schweiz

Telefon: +41 22 518 89 61

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com (Allgemeine

Informationen per E-Mail)

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Schweiz: 41-435082011 (CHEMTREC)

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

1 202 / 483-7616 (CHEMTREC - Alternativ International)

Medizinischer Notfall: Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Kategorie 1 verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen

Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Tribenuron-methyl

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Tribenuron-methyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6 613-139-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute aquatische Toxi- zität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 1.000	
Tribenuron-methyl	101200-48-0 401-190-1 607-177-00-9	Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

		aquatische Toxi- zität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxi- zität): 100	
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	10101-89-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,830083 mg/l	
Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated	68512-34-5		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen.

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Kohlenstoffoxide Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m3
Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,04 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phosphoric acid, trisodium salt,	Abwasserkläranlage	50 mg/l
dodecahvdrate		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Staubdichte Schutzkleidung

Atemschutz : Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

festlegen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf

das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest, Granulat

Farbe : braun, hellbraun

Geruch : mild, lignin-ähnlich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht leicht entzündlich, kann entzündlich sein

Flammpunkt : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 9,2 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l (als wässrige Lösung)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Schüttdichte : 688 kg/m3gepackt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : nicht bestimmt

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Fest-Dosis-Methode

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.1300

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Tribenuron-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,14 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Zielorgane: Haut Symptome: Hautrötung

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,830083 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

keine Sterblichkeit

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 10 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Tribenuron-methyl:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Tribenuron-methyl:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Natriumcarbonat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Kaninchen

Methode : EPA OTS 798.4500

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 492 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Tribenuron-methyl:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung der Haut.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tribenuron-methyl:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 490

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Mikronukleus-Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Expositionszeit : 104 Wochen NOAEL : 500 ppm : rgebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Expositionszeit : 18 Monat(e)
NOAEL : 5.000 ppm
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Tribenuron-methyl:

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Tribenuron-methyl:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022 1.0 04.11.2022 50000937

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus., Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im

Tierversuch.

Natriumcarbonat:

Effekte auf die Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

> Applikationsweg: Oral Dosis: 1000 mg/kgbw

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die

Fötusentwicklung

Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 4.1,19,88.3,410mg/kgbw/day Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Symptome : Körpergewichtsabnahme

Tribenuron-methyl:

Spezies : Kaninchen LOAEL : 80 mg/kg

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Erhöhte Mortalität oder vermindertes Überleben

Natriumcarbonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : > 0.01 mg/kg

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Spezies : Hund, weiblich

NOAEL : 492.77 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 129.31,492.77,1433.56mg/kgbw/d

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Hund, männlich

NOAEL : 322.88 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Dosis : 94.23,322.88,1107.12mg/kgbw/da

Zielorgane : Niere

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,082

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 0,036 mg/l

Endpunkt: Wedel Expositionszeit: 7 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 113

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0.16 µg/l

Expositionszeit: 14 d

ErC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,1134 mg/l

Expositionszeit: 72 h

IC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,045 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Myriophyllum spicatum): 0.23 μg/l

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0.57 μg/l

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 68 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 6 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 100 μg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: $> 91.72 \mu g/bee$

Endpunkt: Akute orale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Tribenuron-methyl:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 738 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Krustentiere): > 320 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 894 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,068 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0047 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,001 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 114 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 560 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 41 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 3,2 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 5.620 ppm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 98.4 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 9.1 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

vietnode: EU-ivietnode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 3.500 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 615 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Tribenuron-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz ist in der Umwelt

nicht persistent.

Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Umständen ab und reicht von einigen Tagen bis zu einigen

Wochen in aerobem Wasser und Boden. Die Metaboliten gelten als persistent.

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses

Produkt nicht leicht abbaubar.

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: < 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

Tribenuron-methyl:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,38

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Lignosulfonic acid, sodium salt, sulfomethylated:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,45

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Tribenuron-methyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen weist/weisen der/die Wirkstoffe eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden

auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins

Grundwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuron-methyl)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuron-methyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuron-methyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuron-methyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Tribenuron-methyl, Metsulfuron-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 2.000 kg

814.012)

Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

ersion .0	Überarbeitet am: 04.11.2022	_	DB-Nummer: 0000937	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022	
ISHL		:	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht		
KECI		:	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht		
PICCS		:	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht		
IECSC		:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht		
NZIoC		:	Erfüllt die Voraus	setzungen der Liste nicht	

: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

TECI

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : siehe Freitext

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1

H317

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Eye Irrit. 2

H319

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

STOT RE 2

H373

Rechenmethode

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXPRESS® MAX SX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.11.2022 50000937 Datum der ersten Ausgabe: 04.11.2022

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation
© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

CH / DE